

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 13

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schlages, wie er heute leider im Abnehmen begriffen ist. Stellt Erziehen und Bilden an sich in jedem Fall eine Kunst dar, so wird diese Kunst für einen Menschen, der sie fast ein Halbjahrhundert lang in einer neunklassigen Gesamtschule anwendet, zum erstaunlich grossen Lebenswerk. Lehrer Schürer machte seine Schulfähigkeit nicht zum Problem. Er unterrichtete und schulte seine Schützlinge nach unverbogenen, klar christlichen, einfachen Grundsätzen. Da gab es keine langen Wenn und Aber, kein Verziehen und kein Verzärteln. Wohl aber verlangte er willigen Gehorsam, Aufrichtigkeit, Ordnung in allem. Seine Schule machte nicht viel von sich reden, weder im schlechten noch im extravaganteren Sinne; sie zeigte jenes solide, selbstverständlich gute Gepräge, wie es zu wünschen ist.

Schürers Tätigkeit erschöpfte sich nicht im Schulbetrieb. Fast 30 Jahre lang war er Gemeinderatsschreiber. 1899 wurde ihm auch die Geschäftsführung des Verbandes der ostschwei-

zerischen Fleckviehzuchtgenossenschaft übertragen, welchen Posten er bis zu seinem Tode versah. Als Lehrer einer reinbäuerlichen Gemeinde war er mit der Scholle verwachsen, kannte Mensch und Vieh und wandte all diesen hohen und weniger hohen Geschöpfen seine Liebe und Sorge zu.

Gebürtig von Kreuzlingen, hatte Wilhelm Schürer 1884—1887 das dortige Seminar besucht. Nach dem Rücktritt von seiner ersten und einzigen Lehrstelle in Homburg verliess er 1933 den Thurgau, um sich im sonnigen Einrosenstädtchen Uznach niederzulassen, wo vor den Toren ein neuerbautes Heim sein eigen war. 1940 wurde das Glück des Ruhestandes durch den Tod der besorgten Gattin gestört. Nach schwerem Krankenlager folgte ihr nun der sich etwas vereinsamt fühlende Gatte ins Jenseits nach. Der Herr lohne ihm sein getreues Wirken!

a. b.

Jahresbericht der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz pro 1940 — 1941

erstattet an der Hauptversammlung vom 19. Juli 1942 in Luzern.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Versammlung!

Fünfzig Jahre Kathol. Lehrerverein und 31 Jahre Krankenkasse. Eine verhältnismässig kurze Zeit im raschen Wechsel der Jahre. Und doch, was haben diese Jahre im Leben des Einzelnen und in der Entwicklung genannter Organisationen nicht alles mit sich gebracht!

Mit welchem Schwung und Eifer machte sich im Jahre 1909 die neu bestellte provisorische Krankenkassakommission, die aus den Herren H. H. Schulinspektor Ruosch, Hrn. Bezirksrat Spiess und Hrn. Lehrer Josef Schönenberger bestand, an die Arbeit! Wie sicher rechnete sie und auch die Kommission des Kathol. Lehrervereins auf eine rasche Entwicklung, auf ein mächtiges Aufblühen des Sozial- und Zusammengehörigkeitsgefühls der Mitglieder! Musste es deshalb nicht sehr deprimierend wirken, als dem begeisterten Aufruf zum Eintritt im Gründungsjahr 1909 nur 25 Mitglieder und davon 11 St. Galler folgten? Aber die Ueberzeugung von dem unbedingten Vorteil, den die neue Institution den Mitgliedern bringen musste, der feste Glaube, dass das Gute sich doch Bahn brechen werde, liess den Eifer für die gute Sache nicht erkalten. Und diese Ueberzeugung ging auch auf die erste definitive Krankenkassakommission, die sich aus den Herren Lehr-

ern Oesch Jakob, Engeler Alphons und Bischof Hans, alle in St. Gallen, zusammensetzte und die ihr Amt am 1. September des Gründungsjahres antraten, über. Ein geduldiges Werben von Person zu Person, ein allgemeines Wachsen des Interesses für den Gedanken der gegenseitigen Hilfe in Krankheiten, die Einführung eines Bundesamtes für Sozialversicherung und dann besonders auch die segensreiche Wirksamkeit der Kasse brachten dann doch das zarte Pflänzchen zur kräftigen Entwicklung. Folgende Tabelle gibt uns ein Bild dieser langsamen aber steten Entwicklung.

Jahr	Mitgliederzahl	Prämien	Krankengeld	Vermögen total	Vermögen pro Mitglied
1909	25	637	—	756	30
1919	228	5,332	4,782	16,620	72
1929	333	11,840	9,422	54,076	162
1939	487	16,215	16,623	88,141	180
1941	544	17,083	17,182	97,055	178
Total	544	291,654	269,916	97,055	178

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, wie der Mitgliederbestand immer ungefähr im gleichen Tempo, nicht sprungweise stieg, und heute nach 31 Jahren das halbe Tausend überschritt. Wann wird es das Tausend sein?

Dass unsere Kasse versicherungstechnisch auf sicherer Grundlage steht, beweist der Ueberschuss an Mitgliederbeiträgen von Fr. 21,738.— gegenüber den ausbezahlten Krankengeldern. Zur Aeufnung unseres schönen Kassavermögens trugen besonders die eingegangenen Bundesbeiträge von Fr. 50,027.— und die Zinserträge von Fr. 52,150.— bei.

Sofern sich die Zeitverhältnisse nicht schlimmer gestalten, dürfen wir an einen weitem Ausbau unserer Kasse denken.

Grössere Schwierigkeiten bereiten allen Krankenkassen die Krankenpflegekosten. Auch wir haben in diesem Versicherungszweige eine Mehrausgabe von Fr. 3741.— gegenüber den eingegangenen Mitgliederbeiträgen. An diesem Defizite partizipieren ganz besonders die Frauen. Währenddem die Männer einen Prämienüberschuss von Fr. 8716.— aufweisen, haben die Frauen ein Manko von Fr. 12,457.—. So übt also unsere Kasse in der Praxis Familienhilfe in weitgehendstem Sinne. Aber, es ist selbstverständlich, dass wir verlangen müssen, dass der Familienvater Mitglied unserer Kasse ist.

In der „Gesundheit“ werden die Mitglieder der Krankenkassen ersucht, nicht wegen jeder Kleinigkeit den Arzt zu konsultieren, da dies die Kassen ausserordentlich belastet. Es interessierte uns, wie es in dieser Hinsicht im Rechnungsjahr in unserer Kasse stand. In der Krankenpflegeversicherung sind es 95 Männer und 24 Frauen, die Arztrechnungen unter Fr. 20.— oder Fr. 20.— einreichten. Gewiss war in vielen Fällen ärztliche Behandlung notwendig, und oft konnten so schwere Krankheiten verhütet werden. Aber eine Behandlung durch Hausmittel in der Hälfte der angegebenen Fälle, hätte doch der Kasse eine Ersparnis von Fr. 900.— gebracht. Es ist notwendig, dass wir auch so denken; denn im Rechnungsjahr bezahlte die Kasse an 114 Männer und 45 Frauen Arztrechnungen von Fr. 100.— bis 500.— und Fr. 500.— und mehr an 12 Männer und 9 Frauen. Es ist also sehr zu wünschen, dass sich jedes einzelne Mitglied als Teil des Ganzen mit der Absicht, auch die Lasten der Andern zu tragen, fühlt.

Um eine Gewissenserforschung in den einzelnen Kantonen anzuregen, erwähnen wir in diesem Berichte die Mitgliederzahlen der einzelnen Kantone und bitten die anwesenden Mitglieder, diese Zahlen mit dem Lehreretat zu vergleichen.

Kanton	Männer	Frauen	Kinder	Total
Zürich	3	1	3	7
Bern	2	1	2	5
Luzern	62	18	5	85
Uri	10	2	2	14
Schwyz	38	8	4	50
Obwalden	6	2	—	8
Nidwalden	3	2	—	5
Glarus	4	1	1	6
Zug	13	5	6	24
Freiburg	9	1	—	10
Solothurn	11	—	—	11
Basel-Stadt	—	—	—	—
Basel-Land	3	2	1	6
Schaffhausen	1	1	—	2
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	22	4	1	16
St. Gallen	146	48	27	221
Graubünden	7	3	—	10
Aargau	12	7	9	28
Thurgau	25	6	—	31
Tessin	2	—	—	2
Waadt	—	—	—	—
Wallis	2	—	—	2
Neuenburg	—	—	—	—
Genf	1	—	—	1
	371	112	61	544

Sehr lehrreich ist es auch zu erfahren, dass die Krankenpflegekosten in der Kriegszeit teils unter oder nur wenig über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind. Bei den Männern wird die Kasse bei einem Durchschnitt von Fr. 16,8 im Jahre 1940 mit 12,9 Fr. und 1941 mit 17,1 Fr. belastet. Der Durchschnitt bei den Frauen beträgt Fr. 27,4 und die Belastung pro 1940 Fr. 29,4 und pro 1941 Fr. 25,9 pro Person. Die Einschränkungen, die uns die schwere Zeit brachte, hatte also gesundheitlich noch keine nachteiligen Folgen.

Hoffen wir, dass unser Schweizervolk in dieser harten Prüfungszeit nicht nur gesundheitlich, sondern auch moralisch und religiös erstarke und somit gefestigt und mit dem Segen Gottes am Aufbau der Zukunft sich betätigen kann. Auch unsere Krankenkasse wird den in ihrem Rahmen liegenden Teil dazu beitragen.

St. Gallen, den 19. Juli 1942.

Der Berichterstatter.

J. Oesch.

Von schweizerischen katholischen Erziehungsorganisationen

(Korr.) Anlässlich des Einsiedler Männerkongresses vom 3./4. Oktober in Einsiedeln besprachen auch Vertreter der drei führenden katholischen Erzie-

hungsorganisationen, der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (A. E. U.), des Schweizerischen

Katholischen Erziehungsvereins (SKEV.) und des Katholischen Lehrervereins der Schweiz (KLVS.) verschiedene zeitgemässe und dringende Fragen. Im Vordergrund standen eine vermehrte und zielbewusste Zusammenarbeit und die zweckmässige, dem Charakter der einzelnen Organisation entsprechende klare Arbeitsteilung. Eine verständnisvolle Fühlungnahme drängt sich bei intensiver Betätigung ohne weiteres auf. Besonders bei Behandlung von umfassenden und grundlegenden Erziehungsfragen, wie das z. B. an schweizerischen katholischen Erziehungstagungen der Fall ist, hat sich diese noch mehr zu betonende Zusammenarbeit bisher bewährt und soll nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kath. Volksvereins bezweckt, wie ihr Präsident, Prof. Dr. H. Dommann, Luzern, ausführte, die planmässige Durchführung der religiösen Männerarbeit auf dem Gebiete der Familienerziehung, der Schule, der Jugendpflege und Jugendfürsorge. Dieser Zweck kann im allgemeinen erreicht werden durch die Zusammenfassung der auf dem Gebiete der Jugenderziehung und des Unterrichts aller Stufen tätigen Verbände und Institutionen zu gemeinsamer Arbeit und zweckmässiger Arbeitsteilung, durch das Studium von aktuellen Erziehungsfragen und durch die Ausführung von Aufträgen und Anregungen des schweizerischen Episkopates oder der Leitung des SKVV., durch die Veranstaltung von Erziehertagungen, Konferenzen und Kursen, durch die zweckmässige Zusammenarbeit mit den andern Arbeitsgemeinschaften des SKVV., durch die Sicherung des katholischen Einflusses und einer aufbauenden Mitarbeit bei interkonfessionellen Gemeinschaftsaufgaben auf der Grundlage der Parität (Schule, Jugendfürsorge, Jugendpflege, Körpererziehung usw.). Die Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht erfasst als Gesamtorganisation der Schweizer Katholiken in erster Linie die Elite auf dem Gebiete des gesamten Erziehungswesens.

Der Schweizerische Katholische Erziehungsverein kann auf eine segensreiche, mehr als 70jährige aufbauende Tätigkeit zurückblicken. Verschiedene blühende Institutionen sind die Frucht eifriger Bestrebungen. Der Schweiz. Kath. Erziehungsverein verfolgt den Zweck, wie sein Aktuar O. Schätzle, Lehrer, Olten, anstelle des verhinderten Zentralpräsidenten, H. H. Prälat Albert Oesch, St. Gallen, darlegte, die christliche Familie zu schützen und mit ihr die katholische Erziehung und Bildung der Jugend zu fördern. Das Ziel soll vor allem erreicht werden durch Veranstaltung von Vorträgen, Elternabenden, Erziehungssonntagen und Er-

ziehungswochen, durch Herausgabe oder Unterstützung religiöser, belehrender und unterhaltender Volks- und Jugendschriften, durch Unterstützung der katholischen Familienerziehung, durch die Unterstützung der katholischen Werke und Organisationen für die schulentlassene Jugend, durch den Schutz konfessioneller Schulen, durch die Förderung aller christlichen Erziehungsbestrebungen usw. Im Gegensatz zur Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des SKVV. möchte der Schweiz. Kath. Erziehungsverein das ganze katholische Volk erfassen, seine Arbeit auf einer möglichst weiten Basis aufbauen und Einzelmitglieder in jeder Pfarrei gewinnen. Der SKEV. wendet sich besonders auch an die Eltern und alle Erziehungsfreunde und ist für jede moralische und finanzielle Unterstützung (Kassier ist H. H. Pfarrer Stefan Balmer, Grossrat, Auw, Kt. Aargau) herzlich dankbar.

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz erfasst hauptsächlich, wie Zentralpräsident Ignaz Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach, kurz ausführte, die katholischen Berufserzieher geistlichen und weltlichen Standes und aller Schulstufen, zählt aber auch Schulbehörden und Schulfreunde zu seinen Mitgliedern. Als Standes- und Berufsorganisation befasst er sich nicht nur mit materiellen Fragen, sondern setzt sich eifrig auch für die ideellen Bestrebungen kath. Erziehung ein. Seine Institutionen wie die Hilfskasse, Krankenkasse, Schülerkalender „Mein Freund“ usw. erfreuen sich eines stetigen Aufschwunges. Sein höchst empfehlenswertes Vereinsorgan, die „Schweizer Schule“, ist auch das offizielle Organ der andern genannten Erziehungsorganisationen. Der KLVS. führte kürzlich in Luzern die Feier seines 50-jährigen Bestehens durch, wobei ihm die Anerkennung und der Dank oberster kirchlicher und staatlicher Behörden zuteil wurde. Vor allem sollte jede katholische Lehrkraft Mitglied des KLVS. werden.

Mit Genugtuung darf man feststellen, dass sich diese drei angeführten katholischen Erziehungsorganisationen rückhaltlos und unentwegt für die christliche Grundlage der Schule, der Familie und des gesamten öffentlichen Lebens erfolgreich einsetzen. Sie verdienen dafür unsere volle Unterstützung und unsern aufrichtigen Dank, wie er in der ungezwungenen Aussprache auch von den Herren Prof. Dr. L. Weber, Rektor der Universität Freiburg, und Sek.-Lehrer Arnitz, Neuhof-Aargau, ausgesprochen wurde.

Schule für katholische Kirchenmusik in Luzern

Am 15. September 1942 wurde das Konservatorium Luzern eröffnet und mit ihm die Abteilung für katholische Kirchenmusik. Damit besteht für die

deutschsprachige Schweiz endlich ein Institut, das sich diesem wichtigen Zweig kirchlicher Kunst in vollem Umfang widmet.

Kirchenmusik wird immer und immer wieder gar stiefmütterlich behandelt. Man nimmt sie nicht ernst, besinnt sich nicht auf sie, lässt ihr freien Lauf, lässt so aber auch freien Lauf manchen unsinnigen Gebräuchen und verzerrten Auffassungen. Liturgische Bewegung und andere Gegenwartsströmungen haben da und dort neu die Augen geöffnet für die Bedeutung der Kirchenmusik; doch bleibt das Blickfeld oft noch ein sehr enges: es bleibt bei der Begeisterung für das alte religiöse Volkslied, es bleibt bei einer mehr oder weniger gut angelesenen Kenntnis der Choralgesangstechnik. Kirchenmusik ist aber etwas Lebendiges, das sich entwickelt hat und noch entwickelt im Lauf der Kulturgeschichte, das darum eine grosse Mannigfaltigkeit zeigt: von gregorianischem Choral, von Palestrina-Stil, von Bachscher und Mozartscher Kirchenmusik, von Kirchenliedern und Messen, von Vokal- und Instrumentalmusik. In dieser Fülle, die bis in die moderne Musik hinaufreicht, gilt es den richtigen Standpunkt einzunehmen. Dieser Standpunkt soll echt musikalisch und echt kirchlich sein. Kunst und Gottesdienst finden sich zusammen: in gesunder unmittelbar-erlebter und in fachlich-technisch geschulter Pflege der Kirchenmusik. Dass sich Kunst und Gottesdienst wahrhaft zusammenfinden; dazu will das Luzerner Institut verhelfen durch eine tüchtige allseitige musikalische Ausbildung und durch die Erziehung zu kirchlichem und liturgischem Gesang und Spiel. Kein Organist, kein Kirchenchordirektor, kein Pfarrer nehme seine Verantwortung leicht. Es ist nicht gleichgültig, was und wie in der Kirche gesungen wird. Kein Freund kirchlicher Musik scheue die Mühe, sich auf diesem wichtigen und oft vernachlässigten Gebiet weiterzubilden.

Vom 15. Oktober bis 17. Dezember, Donnerstags 14.00—18.00 Uhr, findet ein Fortbildungskurs für Organisten und Chordirigenten statt, in dem die wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen der Kirchenmusik in zeitgemässer Weise behandelt werden. — Während des Winters werden von Fachleuten öffentliche Abendvorträge über aktuelle Zentralprobleme der Kirchenmusik für weitere Kreise gehalten. — Neuanmeldungen für den normalen Diplomkurs sind auf Frühjahr (Semesterbeginn) fällig. Es werden alle in Frage kommenden Fächer unterrichtet (Liturgik, Gregor. Choral, Stimmbildung, Direktion, Musikgeschichte, Orgelspiel usw., ferner alle Fächer des Konservatoriums). Junge Lehrer und Musiker, die sich als Chordirigenten und Organisten ausbilden wollen, besuchen diesen 1- bis 2jährigen Kurs.

Jede Auskunft, Prospekte und Anmeldungen beim Sekretariat der Vereinigten Konservatorien Basel-Luzern, Schweizerhofquai 4, Luzern, oder beim Leiter Dir. J. B. Hilber.

Rt. Rt.

Schweizerwoche-Wettbewerb über „Unsere Post“

Letztes Jahr haben die Schulen das Thema «Unser Papier» behandelt. Die Beteiligung war erfreulich gross: 2195 beste Arbeiten wurden zur Prämierung eingesandt, ebensoviele Verfasser erhielten die hübsche Papeteriemappe mit Anerkennungskarte.

Die Einführungsschrift zum diesjährigen Schweizerwoche-Wettbewerb ist dem Thema „Unsere Post“ gewidmet. Das für die Hand des Lehrers bestimmte Büchlein enthält eine kulturgeschichtlich, technisch und wirtschaftlich wertvolle Betrachtung einer öffentlichen Einrichtung, die aus dem menschlichen Gemeinschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist. Sie verdient es, der Jugend einmal in ihrer ganzen Bedeutung für den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt vorgestellt zu werden.

Die Bedingungen zur Teilnahme erfahren keine Veränderung: Das Thema ist als Klassenaufsatz zu bearbeiten. Die Art und Weise der Behandlung ist freigestellt. Der Lehrer bestimmt selbst je die zwei besten Aufsätze. Diese beiden Arbeiten sollen bis spätestens 31. Dezember 1942 an das Zentralsekretariat des Verbandes „Schweizerwoche“ in Solothurn eingesandt werden.

Es gibt immer noch Lehrer, besonders in Land- und Berggemeinden, die ihre Schweizerwoche-Aufsätze nicht einsenden, in der Meinung, sie kämen damit doch nicht „in die Ränge“. Diese Ansicht ist falsch. Die Bestimmung, wonach jeweilen die zwei besten Aufsätze einer Klasse prämiert werden, gilt für alle Schulen, und eine vergleichende Klassierung nach Gesamtleistungen findet nicht statt.

Schweiz. Schulwandbilderwerk

Neue Kommentare. Die Bildbeschriebe zu der Bildfolge 1942 sind in vier getrennten Heften soeben erschienen*.

Die Redaktion besorgte wie bei den bisherigen Kommentaren Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer, Luzern.

Textverfasser sind für das Bild Berner Bauernhof: Paul Howald, Bern, und Hans Siegrist,

* Verlag des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich, Postfach Unterstrass; auch zu beziehen bei der Vertriebsstelle des Schulwandbilderwerkes, Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee. Preis je Fr. 1.—.

Baden; Heimweberei: Martin Schmid, Chur, Marie Accola, Chur, Albert Knöpfli, Aadorf, David Kundert, Hätzingen (Gl.); Handel in einer mittelalterlichen Stadt: Werner Schnyder, Wallisellen; Vegetation an einem Seeufer: Walter Höhn und Hans Zollinger, Zürich.

Die Kommentare der 2., 3. und 4. Bildfolge sind trotz ansehnlicher Erstauflagen schon in zweiter Ausgabe erschienen. Im Druck ist z. Zt. die erweiterte und nachgeführte 2. Auflage des Kommentars der 1. Bildfolge 1936. Es werden ebenfalls 4 Hefte erscheinen, betitelt: Alpentiere in ihrem Lebensraum (Murmeltiere, Alpendohlen), Lawinen und Steinerschlag, Söldnerzug über die Alpen, Romanischer Baustil und Vergleiche mit Gotik und Barock.

Die Kommentare zu den Bildern, die nicht mehr aufgelegt, sondern nur in der Restauflage verkauft werden, sind durch Vervielfältigungen hergestellt worden und werden den Bildern beigelegt. Es sind dies die Bilder: Tessiner - Dorfsiedelung und Obsternte.

Stenographie-Methodikkurs

Die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung veranstaltet Samstag und Sonntag, den 7. und 8. November 1942, im Grossratssaal in Aarau einen Methodikkurs, der jedermann unentgeltlich offen steht und zu zahlreichem Besuch für alle jene, die in Stenographie unterrichten, sehr empfohlen sei.

Der Kurs beginnt am Samstagnachmittag um 15.15 Uhr mit einem Vortrag von Herrn Lehrer

Rudolf Hagmann, Basel, über „Stenographie und kaufmännische Lehrabschlussprüfung“. Anschliessend sprechen Herr Arnold Mahler, Gewerbelehrer, Winterthur, über „Schön- und Rechtschreiben im Unterricht und Vereinswettbewerb“ und um 18 Uhr Herr W. Habegger, dipl. Buchhalter, Bern, über „Schnellschreibunterricht als Förderer der geistigen Beweglichkeit“. Nach dem Nachtessen im Rest. „Affenkasten“ freies Beisammensein.

Am Sonntag, um 8 Uhr, spricht Herr Fritz Leuzinger, Handelslehrer, Basel, über die „Vorbereitung auf die Stenographielehrerprüfung“. Um 9.30 Uhr behandelt Herr A. Mahler, Winterthur, „Die ersten Unterrichtsstunden in fremdsprachlicher Stenographie“ und um 10.30 Uhr beleuchtet Herr Max Zürcher, Korrespondent, Olten, „Das Diktat im Schnellschreibkurs und in der Praxis“. — Um 11.30 Uhr Jahresversammlung der Vereinigung. — 12.45 Uhr: Mittagessen im Hotel zur „Kettenbrücke“.

Anmeldungen für Nachtessen, Hotelquartier und Morgenessen sowie Mittagessen richte man bis zum 3. November an Herrn Fred. G. Wanger, Heideggweg 3, Aarau.

Die Methodikkurse, wie sie von der Schweiz. Stenographielehrervereinigung in der Regel jährlich einmal durchgeführt werden, bieten immer viel Anregung und werden stets zahlreich besucht. Zur Aussprache ist genügend Zeit eingeräumt. Der Kurs sei auch den Lehrern der verschiedensten Schulstufen, die Stenographie unterrichten, bestens empfohlen. O. Sch.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Im Erziehungsrate wurde die Frage diskutiert und mit den entsprechenden Kreisen des Gewerbeverbandes besprochen, ob die Absolvierung der Primarschule (8 Klassen) der Bestehung der Sekundarschule gleichzustellen sei, wenn die Schüler oder Schülerinnen eine Berufslehre antreten wollen. „Es wurde festgestellt, dass grundsätzlich sowohl die Vorbildung in der Sekundarschule als auch diejenige der Abschlussklassen der Primarschulen für den Antritt einer Berufslehre genüge.“

Bei Berufsberatungen mögen die Kreise, die sich damit befassen, dieses grundsätzlichen Entscheides sich erinnern.

Der Kanton Luzern kennt ein Praktikum für die Lehramtskandidaten. Dieses stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen: Im Erziehungsgesetze, resp. „Gesetz betr. Abänderung der §§ 25—30 des Erziehungs-Gesetzes vom 13. Oktober 1910“ heisst es:

§ 2. „Mit dem Seminar ist eine Uebungsschule zu verbinden. Zur Einführung in die Schulpraxis sind auch andere Primarschulen des Kantons heranzuziehen.“

Aus dem „Lehrplan für das Lehrerseminar des Kantons Luzern in Hitzkirch“ (Vom 8. April 1938.):

Zur weitem Einführung in die Unterrichts- und Erziehungspraxis wird jeder Schüler des 5. Kurses zu Beginn des Primarschuljahres für drei Wochen an eine gute Schule des Kantons abgeordnet. Dieses Praktikum ist im Laufe des Schuljahres an einer andern Schule drei bis vier Wochen lang fortzusetzen.

Die in Betracht kommenden Schulen werden vom Kantonalschulinspektor in Verbindung mit dem Seminardirektor bestimmt.

Der Praktikant erstattet nach jedem Praktikum dem Methodiklehrer über seine Tätigkeit und seine Erfahrungen schriftlich Bericht. Ebenso berichtet der betr. Lehrer dem Seminardirektor über unterricht-